



Information zur elektronischen Rechnungsstellung für Lieferanten und Dienstleister

Allgemeines

Gemäß § 3 (2) der E-Rechnungsverordnung - ERechV sind öffentliche Auftraggeber im Land Berlin verpflichtet, den Empfang elektronischer Rechnungen zu ermöglichen.

Nach der EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung und der E-RechV gelten Rechnungen als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden. Zudem muss das Format eine automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglichen. Eine bloße Bilddatei oder ein einfaches PDF-Dokument sind demnach keine elektronische Rechnung.

Grundsätzlich ist der Standard XRechnung für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber zu verwenden.

Wie kann die Übermittlung elektronischer Rechnungen erfolgen?

Für landesunmittelbare Stellen ist die Nutzung eines Verwaltungsportals verpflichtend.

Das Land Berlin nutzt hierbei die Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE). Hier haben Sie die Möglichkeit, elektronische Rechnungen mit Hilfe eines geführten Webformulars direkt zu erstellen, eine vorhandene elektronische Rechnung hochzuladen oder diese per E-Mail einzureichen. Darüber hinaus können Rechnungen über Peppol übermittelt werden.

Um elektronische Rechnungen über die OZG-RE einreichen zu können, ist eine einmalige Registrierung von Rechnungsstellern erforderlich. Die Registrierung und Nutzung der OZG-RE ist kostenfrei (<https://xrechnung-bdr.de/>).

Der Rechnungsversendende benötigt für die korrekte Adressierung bzw. zur Identifikation des Rechnungsempfängenden innerhalb einer Behörde eine sogenannte Leitweg-ID. Diese Leitweg-ID muss zwingend in der XRechnung angegeben werden.

Die Leitweg-ID für die Jugendstrafanstalt Berlin lautet: 11-1300669000-05

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung finden Sie auf der Webseite des Verfahrens E-Rechnung <https://www.e-rechnung-bund.de/> . Diese bietet neben einer Themenseite für Rechnungsstellende ein umfangreiches FAQ sowie verschiedene Videotutorials zur E-Rechnung an.

Können Rechnungen noch weiterhin in Papierform übermittelt werden?

Im Gegensatz zum Bundesgebiet, besteht im Land Berlin für die Rechnungsstellenden bislang keine Verpflichtung, elektronische Rechnungen zu stellen. Die Möglichkeit zur vertraglichen Vereinbarung des elektronischen Rechnungsaustausches bleibt hiervon jedoch unberührt.

Gern können Sie uns daher Ihre Rechnungen auch weiterhin auf dem bisherigen Weg übermitteln.

Im Auftrag

S. Borngräber /Leitung SE Finanzen